

## Zur Frage der Kriegerheimstätten.

W Stuttgart, 5. Jan. (Priv.-Tel., genf. Frst.) Zu der geplanten Errichtung von Kriegerheimstätten äußerte sich Professor von Hilbert, der Vorsitzende der Versicherungsanstalt Württemberg, die bis Ende 1914 für Zwecke gemeinnütziger Wohnungsfürsorge rund 23 Millionen Mark Darlehen zu ermäßigtem Zinsfuß ausgegeben hat, in der letzten Ausschußsitzung der Anstalt folgendermaßen:

Seit Ausbruch des Krieges ist das Wohnungsproblem unter dem Schlagwort „Errichtung von Kriegerheimstätten“ noch mehr als bisher in den Vordergrund getreten, und es sind allerhand Vorschläge aufgetaucht, die von einem warmen Herzen zeugen, aber den praktischen Schwierigkeiten, die sich ihrer Durchführung entgegenstellen, zu wenig Rechnung zu tragen scheinen. In der Presse ist u. a. zu lesen, daß die Errichtung von hunderttausenden von Heimstätten in Stadt und Land für die gesunden und verwundeten Feldgrauen sowie für die Witwen der Gefallenen der schönste Dank an die Verteidiger der Vatererde sein werde. In dem von bodenreformerischer Seite neuerdings aufgestellten Entwurf eines Kriegerheimstättengesetzes ist verlangt, daß das Reich zur Versorgung unserer heimkehrenden Truppen mit Wohn- und Wirtschaftsheimstätten sofort eine halbe Milliarde flüssig machen solle. Derartige Gedankengänge geben zu ernstlichen Bedenken Anlaß. Es steht noch nicht fest, ob überhaupt nach Beendigung des Krieges eine solche umfangreiche Nachfrage nach einem Heim von geeigneten zu einer angemessenen Anzahlung befähigten Hausanwärttern in Aussicht genommen werden könnte, umsoweniger als durch die Kriegstodesfälle eine nicht geringe Zahl von Wohnungen frei werden wird. Auch ist für Württemberg davon auszugehen, daß bei dem hier vorherrschenden landwirtschaftlichen Kleinbetrieb ein nennenswertes Bedürfnis zur Gründung von Wirtschaftsheimstätten im Wege der inneren Kolonisation nicht hervortreten wird. Abgesehen hiervon, wartet auf das Reich nach Wiederkehr des Friedens eine reiche Fülle von Aufgaben und Ausgaben, die enorme Summen verschlingen und die es erschweren würden, nebenher 500 Millionen Mark für Wohnungszwecke aufzubringen. Gegenüber dieser Form von Erholungspropaganda wird die Versicherungsanstalt Württemberg zunächst eine gewisse Zurückhaltung beobachten und versuchen, ob sie nicht im Rahmen ihres eigenen Geschäftsbereiches durch Gewährung von Kleinwohnungsdarlehen zur Lösung der Frage beitragen könnte.

Ein gangbarer Weg wäre darin zu erblicken, daß den versicherten deutschen Kriegsteilnehmern und ihren Witwen bei Abgabe verzinslicher Rentendarlehen zum Neubau von Kleinwohnungen bestimmte Vorzugsrechte im Vergleich zu den sonst bestehenden Darlehensgrundsätzen zugestanden würden. Als Hauptgeschäftspunkt käme u. a. in Betracht: Mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten, die der Gewinnung von zweiten Hypotheken zu annehmbarem Zinsfuß entgegenstehen, soll die Beleihungsgrenze von sonst üblichen 50 Prozent auf 75 Prozent des Schätzwertes erhöht werden unter der Voraussetzung, daß das Reichsversicherungsamt eine entsprechende Ueberschreitung der Kreditversicherung genehmigt. Eine weitere Steigerung bis 85 Prozent soll zulässig sein, falls eine öffentliche Körperschaft Bürgerschaft übernimmt. Der Zinsfuß, der bei Einzelversicherten sonst 5 1/2 Prozent beträgt, wird gleichfalls mit Genehmigung des Reichsversicherungsamtes auf 3 Prozent herabgesetzt. Die jährliche Tilgungsquote soll für die Regel 1 1/2 Prozent betragen, sie soll aber bei vorliegenden besonderen Verhältnissen auf 1 Prozent ermäßigt werden können. Diese Vergünstigungen sollen auch gelten für Kriegsteilnehmer, die als Mitglied einer gemeinnützigen Baugenossenschaft ein neu zu erbauendes Eigenheim erwerben. — Der Ausschuß der Versicherungsanstalt Württembergs hat sich mit diesen Grundsätzen einverstanden erklärt.